



**Yacht Club
Tegernsee**

Bando di regata

EURO 2009 della classe FUN dal 01 al 04 Ottobre 2009

- Organizzazione:** Yacht Club am Tegernsee e.V.
Seestrasse 42
83684 Tegernsee, Germania
- Percorsi:** Tegernsee (Lago di Tegern)
- Classi Ammesse:** FUN
- Numero di gare:** Sono previste 8 gare.
Per la vincita del trofeo sono necessarie almeno 6 gare.
Il risultato peggiore dopo la 4° gara valutata verrà cancellato.
- Controlli di stazza:** 01 ottobre 2009 dalle ore 09:00
- Colloquio dei timonieri:** 01 ottobre 2009 ore 13:00
- Partenza della prima gara:** 01 ottobre 2009 ore 14:00
dal 02 al 04 ottobre 2009 partenza secondo l'avviso nella bacheca di annunci
- Ultima possibilità di partenza:** 04 ottobre 2009 ore 13:00
- Premiazione dei vincitori:** circa 2 ore dopo la fine della gara
- Proteste:** Le proteste dovranno essere segnalate subito durante la gara e consegnate per iscritto entro un'ora dopo la fine della gara del giorno rispettivo.





**Yacht Club
Tegernsee**

**Yacht Club Tegernsee e.V., Seestrasse 42, 83684 Tegernsee, Germania
Telefax: +49 8024 47 77 22**

**Iscrizione
EURO 2009 Classe FUN
dal 01 al 04 Ottobre 2009**

Nome della barca: _____

Numero velico: _____

	Nome	Data di nascita	Yacht Club
Skipper:	_____	_____	_____
Crew:	_____	_____	_____
Crew:	_____	_____	_____
Crew:	_____	_____	_____

Programma serale
Numero di persone: _____

Indirizzo: _____ Telefono: _____

_____ Fax: _____

_____ email: _____

Data: _____

Firma: _____





**Yacht Club
Tegernsee**

Allgemeine Regeln und Informationen

1. Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln ausgesetzt:

Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Segelanweisungen Tegernsee, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der FUN Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen durchgeführt.

Während der Regatta dürfen nur die bei der Meldung angegebenen Unterscheidungszeichen geführt werden.

Die Wettfahrtleitung behält sich Änderungen der Segelanweisung, der Ausschreibung oder des Programms vor.

Die Änderungen werden an der offiziellen Tafel im Hafen bekannt gemacht und gelten damit als zugegangen.

Änderungen müssen am ersten Wettfahrttag bis 1 Stunde vor dem Auslaufen bekannt gemacht sein, und für den 2. Wettfahrttag bis 19:00 des vorhergehenden Tages.

2. Ergänzungen zur WR

Die Veranstalter und die an der Durchführung beteiligten Vereine übernehmen keine Verantwortung am Leben oder Eigentum, persönlichem Schaden oder Schäden am Eigentum, die durch die Teilnahme an dieser Wettfahrtserie verursacht werden oder sich daraus ergeben. Auch für solche nicht, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge verursacht werden. Ebenso sind Ansprüche gegen diejenigen ausgeschlossen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen oder fahren.

Alle SeglerInnen / Segler müssen Schwimmwesten während der Regatta bei sich führen.

Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden noch telefonieren, noch spezielle Funkanweisungen erhalten.

Die im Anhang angegebene Ausrüstungsgegenstände müssen während der Regatta im Boot mitgeführt werden und werden Strichproben mässig kontrolliert

3. Messbrief

Gültige Messbriefe od. best. Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung des Wettfahrtausschusses gehalten werden.

4. Meldestelle

FUN Germany, R. Koeckeis, St-Josef-Str 27, 83607 Holzkirchen, Germany
Telefax: +49 8024 47 77 22 oder robert@no-risk-no-fun.net





**Yacht Club
Tegernsee**

5. Meldeschluß

20. September 2009

6. Meldegeld

Pro Boot 200.- Euro

Überweisung bis zum 20. September 2009 mit Angabe – FUN EURO 2009 auf das Konto

Robert Köckeis, FUN

Konto Nr. 115 160 582

BLZ 701 500 00

Bankname Stadtparkasse München

Ausländische Teilnehmer bei Übergabe der Segelanweisung
Meldung verpflichtet zum Zahlen des Meldegeldes

7. Wertung

Die Wertung erfolgt im LowPoint System

8. Preise

1. – 3. Platz Siegerpokal

Sonderpreise und Erinnerungsgaben

Bei der Steuermannsbesprechung am 01. Oktober 2009 werden unter allen teilnehmenden Booten ein neuer FUN Spinnaker mit Werbeaufdruck verlost.

Folgende Bedingung ist an diesen Gewinn gebunden:

Der Gewinner verpflichtet sich diesen SPI, bei allen Nationalen und Internationalen Regatten in der Segelsaison 2009/2010 an denen er teilnimmt zu verwenden.

Als Nachweis wird ein gesondertes Segel-Log-Buch geführt, welches zum Saisonende 2010 der Deutschen FUN Klassenvereinigung übergeben wird.

9. Kursplan und Segelanweisung

Ausgabe am 30. Sept 2009

15.00 – 20.00 Uhr im YCaT Wettfahrtbüro

Ausgabe am 01. Okt 2009

08.30 – 12.00 Uhr im YCaT Wettfahrtbüro
(Vereinsgelände YCaT)





**Yacht Club
Tegernsee**

10. Rahmenprogramm

- | | |
|-------------------------|---|
| 01. Okt 2009 – abends | Seglerhock |
| 02. Okt 2009 – ab 08:30 | Weißwurstfrühstück |
| 02. Okt 2009 – abends | Besuch Oktoberfest in München |
| 03. Okt 2009 – abends | Seglerhock, gegebenenfalls Siegerehrung |
| 04. Okt 2009 | Ersatztag, gegebenenfalls Siegerehrung |

Alle genannten Veranstaltungen finden im Clubgelände des YCaT statt. Für die gemeldeten Crewmitglieder sind alle Aktivitäten des Rahmenprogramms bereits im Meldegeld enthalten. Sonstige Speisen und Getränke sowie die Teilnahme weiterer Gäste an den einzelnen Programmpunkten werden vor Ort abgerechnet.

11. Siegerehrung

Etwa 2 Stunden nach der letzten Wettfahrt

12. Schiedsgericht

Siehe Aushang

13. Haftung

Der Haftungsausschluss muss vor Steuermannbesprechung vom Skipper + Crew unterzeichnet werden. Ansonsten leider keine Teilnahme möglich. Jedes teilnehmende Boot muss einen Mindestversicherungsschutz in Höhe von 500.000 Euro nachweisen.

14. Kran

Im Yachthafen Yacht Club am Tegernsee.
Das Ein- und Aus-Kranen ist für Teilnehmer kostenlos.

15. Liegeplatz

Zuweisung durch die Wettfahrtleitung

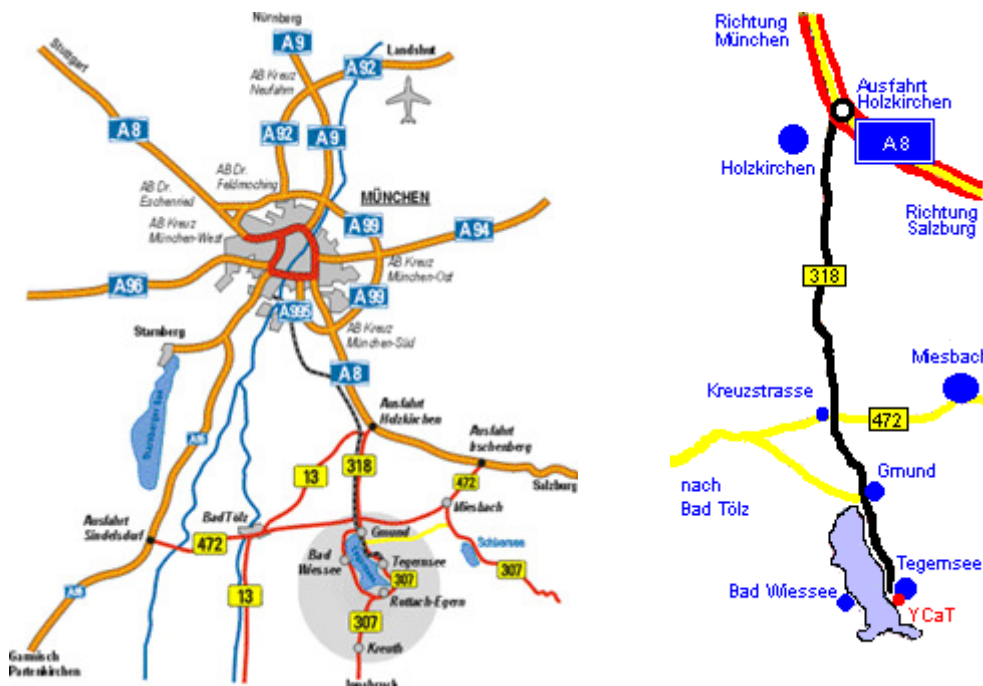
16. Parkplätze Hänger

Wird vor Ort ausgewiesen



17. Anreise

Von Norden: Sie fahren die Autobahn A8 München-Salzburg bis zur Ausfahrt Holzkirchen und dann die B318/B307 in das Tegernseer Tal. In Tegernsee fahren Sie am Schloß vorbei und gelangen an dessen südlichem Ende direkt zum Gelände des YCaT auf der rechten Strassenseite. Der Club ist im gelben Hoffischereigebäude untergebracht, auf das sie unweigerlich zufahren



Von Süden: Entweder über das Inntal, den Achenpaß und die B307 oder die Inntalautobahn, die Autobahn A8 München-Salzburg, bis zur Ausfahrt Irschenberg. In Tegernsee überqueren Sie noch den Leeberg und fahren anschließend noch ca. 300m weiter, wobei Sie bereits am Clubgelände entlangfahren. Die Einfahrt befindet sich dann auf der linken Strassenseite, am Ende des gelben Hoffischereigebäudes, in dem auch der Club untergebracht ist

18. Unterkunft

Verkehrsamt Tegernsee +49 (0) 8022 / 180140
<http://www.tegernsee.de/gastgeber.html>





**Yacht Club
Tegernsee**

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welcher Richtung, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültige Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschrift Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ich erkenne diesen Haftungsausschluss an und versichere, dass alle Angaben richtig sind.

Segelnummer: _____ Datum: _____

Name / Unterschrift

Skipper: _____

Crew: _____

Crew: _____

Crew: _____

Datum: _____

